

Leistungsbeschreibung Hausanschluss

Leistungsbeschreibung für die Installation und Bereitstellung eines Glasfaser Grundstück- und Hausanschlusses

Der Grundstück- und Hausanschluss beginnt mit der Zuleitung auf privaten Grund und endet mit dem Hausübergabepunkt (Abschlusspunkt Linientechnik, im weiteren APL), der die Inhaus-Verkabelung mit dem Breitbandnetz des Netzbetreibers verbindet.

Generelles zur Realisierung

Das glasfaserbasierte Grundstücksnetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt (bis Abschlusspunkt Linientechnik = APL in der Regel im Keller – sog. Hausanschluss) und ggf. der Zuführung zum Nachbargrundstück.

Das Gebäudenetz (Inhausverkabelung – sog. Wohnungsanschluss) besteht aus der Verbindung des Hausübergabepunkts (APL) mit den Teilnehmeranschlussdosen (GF-TA) in den jeweiligen Räumlichkeiten der Endkunden.

Dieses Glasfasernetz ermöglicht die Versorgung der vorstehend aufgeführten Wohn- und Gewerbeeinheiten mit hochleistungsfähigen Internet- und Telekommunikationsdiensten für den Grundstückseigentümer bzw. sonstigen private und/oder gewerbliche Nutzer der Wohn- und Gewerbeeinheiten. Die Installation der Komponenten erfolgt in Absprache mit dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer an geeigneten Orten in der für die SWKN wirtschaftlich günstigsten Bauweise.

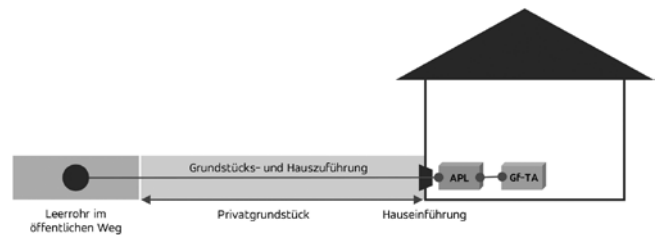
Abweichungen von der nach der Standardinstallation vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei der SWKN gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Sonderbauweisen ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer vereinbart. Der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer hat die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation zu tragen.

Bestandteile des Grundstück- und Hausanschlusses und der vertraglichen Leistung

Leistungsbestandteil des Grundstück- und Hausanschlusses ist eine Begehung vor Ort, der erforderliche Tiefbau, das Verlegen eines Leerrohrs, die Hauseinführung (im Keller oder Erdgeschoss), die Montage des Abschlusspunktes Linientechnik (APL), sowie die Verlegung des Glasfaserkabels bis zum APL und dessen Anschluss.

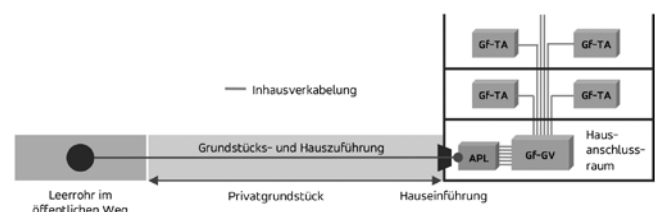
In **Ein- und Zweifamilienhäusern** wird die Glasfaseranschlussdose (GF-TA) in unmittelbarer Nähe (max. 2 m entfernt) vom APL angebracht und angeschlossen.

Sofern der Eigentümer einen anderen Standort des GF-TA wünscht, endet die Leistung am APL.



Prinzipiskizze Ein- und Zweifamilienhaus

In **Mehrfamilienhäusern** endet die Leistung immer mit der Installation und Inbetriebnahme des APL.



Prinzipiskizze Mehrfamilienhaus

Die Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung im Keller oder Erdgeschoss des Gebäudes umfasst eine Anschlusslänge von bis zu 10 Meter. Mehrlängen ab dem 11. Meter werden nach Abschluss der Baumaßnahme ermittelt und gesondert in Rechnung gestellt.

Die Montage des Abschlusspunktes Linientechnik (APL) erfolgt in einer Entfernung bis maximal 3 Meter von der Gebäudeeinführung.

Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderungen werden nach Abstimmung mit dem Eigentümer und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder vom Netzbetreiber oder durch dessen Beauftragte bestimmt.

Nicht Teil des Grundstück- und Hausanschlusses und der vertraglichen Leistung

Die Leitungen, Verbindungen und Kabel im Gebäude des Kunden (Inhausverkabelung, auch „Netzebene 4“) sind nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung und der auf ihrer Basis vereinbarten Dienstleistungen des Netzbetreibers, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderweitiges vereinbart wurde. Die Errichtung der Inhausverkabelung ist durch den Gebäudeeigentümer gesondert bei einer Fachfirma zu beauftragen.

Die Stadtwerke Karlsruhe haben geeignete Fachfirmen zertifiziert und bieten zur Errichtung der Inhausverkabelung umfangreiche Unterstützung im Rahmen einer separaten Leistungsbeschreibung an.

Die mit Hilfe des Grundstück- und Hausanschlusses nutzbaren Telefon-, Internet- oder sonstigen Dienstleistungen sind nicht Bestandteil dieser Leistung, sondern müssen separat beauftragt werden.